



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Personal/Organisation/IT

Vorlagen Nr.:  
BV/1/0276

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.09.2013			

**Bestellung von Frau Kreisoberamtsrätin Petra Brühan zur Leiterin des Fachdienstes Rechnungsprüfung beim Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Frau Kreisoberamtsrätin Petra Brühan wird zum 3. September 2013 im Sinne des § 104 Abs. 3 Ziffer 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zur Leiterin des Fachdienstes Rechnungsprüfung beim Landkreis Vorpommern-Rügen bestellt.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 KPG M-V bestellt die Gemeindevertretung den Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes und hebt die Bestellung auf.

Nach § 104 Abs. 1 KV M-V ist der Kreistag die Vertretung der Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Landkreises und nach § 104 Abs. 3 Ziffer 3 KV M-V für die Entscheidung der Bestellung der Rechnungsprüfer zuständig.

Der Kreisoberamtsrätin Petra Brühan wurde die Leitung des Fachdienstes Rechnungsprüfung übertragen.

Somit ist sie vom Kreistag nach § 2 Abs. 2 Satz 1 KPG M-V i. V. m. § 104 Abs. 3 Ziffer 3 KV M-V als Leiterin des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu bestellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		